

Studienordnung für das Fach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien

Vom 21. November 2019

Aufgrund von § 36 Absatz 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, i. V. m. der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Erste Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen im Freistaat Sachsen (Lehramtsprüfungsordnung I – LAPO I) vom 29. August 2012 (SächsGVBl. S. 467) erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Studienordnung als Satzung.

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Aufbau und Ablauf des Studiums
- § 6 Inhalte des Studiums
- § 7 Leistungspunkte
- § 8 Studienberatung
- § 9 Anpassung von Modulbeschreibungen
- § 10 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Studienablaufplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes und der Prüfungsordnung Ziel, Inhalt, Aufbau und Ablauf des Studiums des Faches Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien an der Technischen Universität Dresden. Sie ergänzt die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Höheres Lehramt an Gymnasien vom 12. November 2018 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Die Absolventen besitzen die zur Vermittlung des Englischen erforderliche fremdsprachliche Kompetenz auf dem Niveau C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens. Sie verfügen über vertiefte, in Kern- und Auswahlbereichen umfassende Kenntnisse der anglistischen und amerikanistischen Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft sowie der Fachdidaktik. Sie beherrschen Methoden und Strategien, um diese Kenntnisse selbstständig zu erweitern, kritisch zu reflektieren, zu transferieren sowie interdisziplinär zu vernetzen. Auf dieser Grundlage können sie Gegenstände aus dem Bereich der englischen Sprache sowie der englischsprachigen Literaturen und Kulturen aufbereiten und vermitteln. Die Absolventen verfügen insbesondere über die Fähigkeit, eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Englisch an Gymnasien selbstständig theoriereflektiert zu planen, durchzuführen und zu analysieren.

(2) Die Absolventen sind durch ihre Kompetenzen dazu befähigt, in den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien einzutreten. Darüber hinaus sind sie in verschiedensten weiteren Bereichen für eine selbstständige wissenschaftliche oder wissenschaftsvermittelnde Tätigkeit qualifiziert.

§ 3 Fachliche Zugangsvoraussetzungen

(1) Das Studium des Faches Englisch setzt das Latinum voraus. Der Nachweis erfolgt in der Regel durch das Abitur-Zeugnis.

(2) Es ist ein mindestens dreimonatiger Auslandsaufenthalt im englischsprachigen Raum gemäß LAPO I (vom 13. März 2000, rechtsbereinigt mit Stand vom 13. März 2007) nachzuweisen. Der Auslandsaufenthalt ist fachliche Zulassungsvoraussetzung zur Master-Arbeit und muss bis zu deren Meldung erfolgen. Der Auslandsaufenthalt kann aufgeteilt werden und bereits vor dem Beginn des Master-Studiums erbracht worden sein.

(3) Weitere fachliche Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis der für das Studium des Faches Englisch erforderlichen Sprachkompetenz im Englischen sowie des erforderlichen Sprachbewusstseins, der durch eine Eignungsprüfung gemäß Eignungsfeststellungsordnung erbracht wird.

§ 4 Lehr- und Lernformen

(1) Der Lehrstoff ist modular strukturiert. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Sprachlernseminare, Studentische Arbeitsgemeinschaften, das Blockpraktikum B, Übungen sowie im Selbststudium vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen geben einen Überblick über komplexe, jedoch thematisch klar umrissene Forschungszusammenhänge. Seminare ermöglichen den Studierenden, sich auf der Grundlage von Fachliteratur oder anderen Materialien sowohl unter Anleitung als auch im Selbststudium einen ausgewählten Problembereich zu erschließen, das Erarbeitete vorzutragen, in der Gruppe zu diskutieren und/oder schriftlich darzustellen. Sprachlernseminare vermitteln Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Fremdsprache und entwickeln interkulturelle kommunikative Kompetenz in einem akademischen und beruflichen Kontext sowie in Alltagssituationen. Studentische Arbeitsgemeinschaften sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion für die Studierenden und dienen der gemeinsamen Erschließung ausgewählter Themenbereiche. Das Blockpraktikum B ist eine universitär begleitete berufspraktische Tätigkeit in einem Zeitraum von vier Wochen. Es dient der Integration von Theorie und Praxis, dem Kennenlernen, Erproben und Reflektieren der Unterrichtspraxis und umfasst die Planung, Durchführung und Auswertung von Unterricht an einem Gymnasium unter besonderer Berücksichtigung fachlicher, fachdidaktischer und allgemein-didaktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Übungen dienen der Anwendung des Lehrstoffes in exemplarischen Teilbereichen. Das Selbststudium dient der inhaltlich-thematischen Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen.

§ 5

Aufbau und Ablauf des Studiums

(1) Das Studium des Faches Englisch ist modular aufgebaut. Das Lehrangebot ist auf vier Semester verteilt.

(2) Das Studium des Faches Englisch umfasst zwei Pflichtmodule aus den Bereichen Fachdidaktik und Sprachpraxis sowie je ein Wahlpflichtmodul aus den drei Bereichen Englische Sprachwissenschaft/Mediävistik, Britische bzw. Amerikanische Literaturwissenschaft und Kulturwissenschaft Großbritanniens bzw. Nordamerikas. Dabei wählt der Studierende in einem der drei Bereiche ein Schwerpunktmodul sowie in den beiden anderen Bereichen je ein Ergänzungsmodul. Hinzu kommt im Falle der entsprechenden Entscheidung im Profildbereich gemäß § 6 Absatz 2 der Studienordnung des Master-Studiengangs Höheres Lehramt an Gymnasien das dem Fach Englisch zugeordnete Wahlpflichtmodul (Profilmodul).

(3) Wesentlicher Bestandteil des Studiums des Faches Englisch ist das Blockpraktikum B, das dem Modul Fachdidaktik Englisch zugeordnet ist.

(4) Inhalte und Qualifikationsziele, umfasste Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen, Verwendbarkeit inklusive eventueller Kombinationsbeschränkungen, Häufigkeit, Arbeitsaufwand sowie Dauer der einzelnen Module einschließlich des dem Fach Englisch zugeordneten Profilmoduls sind den Modulbeschreibungen (Anlage 1) zu entnehmen.

(5) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher und können mindestens anteilig in englischer Sprache abgehalten werden.

(6) Die sachgerechte Aufteilung der Module auf die einzelnen Semester, deren Beachtung den Abschluss des Studiums in der Regelstudienzeit ermöglicht sowie Art und Umfang der jeweils umfassten Lehrveranstaltungen sind dem beigefügten Studienablaufplan (Anlage 2) zu entnehmen.

(7) Das Angebot an Wahlpflichtmodulen sowie der Studienablaufplan können auf Vorschlag der Studienkommission durch den Fakultätsrat geändert werden. Das aktuelle Angebot an Wahlpflichtmodulen ist zu Semesterbeginn fakultätsüblich bekannt zu machen. Der geänderte Studi-

enablaufplan gilt für die Studierenden, denen er zu Studienbeginn fakultätsüblich bekannt gegeben wird.

§ 6 Inhalte des Studiums

Das Studium umfasst die drei Bereiche Fachwissenschaften, Fachdidaktik und Sprachpraxis. In den Fachwissenschaften beinhaltet es die Methoden und Gegenstände der anglistischen (synchrone und diachrone) Sprachwissenschaft und/oder der Medieval Studies, der Literaturwissenschaft (unter Berücksichtigung von literarischen und pragmatischen Texten, Bild, Film etc.) sowie der britischen und/oder amerikanischen Kulturwissenschaft (einschließlich der wichtigsten Institutionen und kulturellen Charakteristika der britischen und/oder amerikanischen Gesellschaft sowie deren historischen Entstehung). In der Fachdidaktik umfasst das Studium Theorien des Fremdsprachenlernens und der Fremdsprachenvermittlung sowie die theoriereflektierte Praxis des Englischunterrichts. In der Sprachpraxis beinhaltet es die Aussprache, die Grammatik und den Wortschatz des Englischen in produktiver und rezeptiver Anwendung sowie die Reflexion über Sprache und das Sprachenlernen.

§ 7 Leistungspunkte

(1) Leistungspunkte dokumentieren die durchschnittliche Arbeitsbelastung der Studierenden sowie ihren individuellen Studienfortschritt. Ein Leistungspunkt entspricht einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d. h. 30 Leistungspunkte pro Semester. Durch die nach Art und Umfang in den Modulbeschreibungen bezeichneten Lehr- und Lernformen sowie Studien- und Prüfungsleistungen, als auch durch das Selbststudium können im Fach Englisch insgesamt 40 Leistungspunkte erworben werden. Wird die Master-Arbeit im Fach Englisch angefertigt, werden für sie 15 Leistungspunkte erworben.

(2) In den Modulbeschreibungen (Anlage 1) ist geregelt, wie viele Leistungspunkte durch ein Modul jeweils erworben werden können und unter welchen Voraussetzungen dies im Einzelnen möglich ist. Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden wurde. § 30 der Prüfungsordnung bleibt davon unberührt.

§ 8 Studienberatung

(1) Die studienbegleitende fachliche Beratung für das Fach Englisch obliegt der Studienfachberatung des Instituts für Anglistik und Amerikanistik. Diese fachliche Studienberatung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung. Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der TU Dresden und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

(2) Zu Beginn des dritten Semesters hat jeder Studierende, der bis zu diesem Zeitpunkt noch keinen Leistungsnachweis erbracht hat, an einer fachlichen Studienberatung teilzunehmen.

§ 9

Anpassung von Modulbeschreibungen

(1) Zur Anpassung an geänderte Bedingungen können die Modulbeschreibungen des Faches Englisch im Rahmen einer optimalen Studienorganisation mit Ausnahme der Felder „Modulname“, „Inhalte und Qualifikationsziele“, „Lehr- und Lernformen“, „Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten“ sowie „Leistungspunkte und Noten“ in einem vereinfachten Verfahren geändert werden.

(2) Im vereinfachten Verfahren beschließt der Fakultätsrat der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften die Änderung der Modulbeschreibung auf Vorschlag der Studienkommission. Die Änderungen sind fakultätsüblich zu veröffentlichen.

§ 10

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Studienordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der TU Dresden veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaften vom 25. August 2010 und der Genehmigung des Rektorates vom 3. November 2015.

Dresden, den 21. November 2019

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr. Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen

**Anlage 1:
Modulbeschreibungen**

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA1.1.1	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul umfasst Inhalte und Themen der anglistischen Sprachwissenschaft und der anglistischen Mediävistik. Studierende können zwischen beiden wählen. Eine Mischung der Gebiete Sprachwissenschaft und Mediävistik ist zulässig. Enthalten sind wahlweise in Sprachwissenschaft oder Mediävistik ein repräsentativ vertieftes Gebiet sowie neuere Ansätze und Forschungsergebnisse. Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere</p> <p>(1) die Kompetenz, sich inhaltliche wie methodische Zusammenhänge derart zueigen zu machen, dass sie in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich dargestellt werden können;</p> <p>(2) die Kompetenz, im jeweiligen Kontext ein vorgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien mündlich zu präsentieren und in angemessener Form mit Studierenden auf derselben Studienstufe zu diskutieren;</p> <p>(3) die Kompetenz, nach wissenschaftlichen gesicherten Methoden ein umgrenztes Thema in schriftlicher Form zu bearbeiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Studentische Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen Sprachwissenschaft und/oder Mediävistik auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (MA-AA1.1.2) und Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft (MA-AA1.1.3).</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, – einem Thesenpapier und – einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus der Seminararbeit dreifach gewertet wird.</p>
Häufigkeit des Moduls	<p>Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.</p>
Arbeitsaufwand	<p>Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.</p>
Dauer des Moduls	<p>Das Modul umfasst zwei Semester.</p>

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA 1.1.2	Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Stefan Horlacher
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Das Modul behandelt entweder eine Epoche der britischen oder amerikanischen Literaturgeschichte oder ein Überblicksthema (einschließlich anderer englischsprachiger Kulturen und Literaturen) sowie ein repräsentatives Thema aus dem Bereich der britischen oder amerikanischen Literaturwissenschaft. Studierende können zwischen englischer oder amerikanischer Literaturwissenschaft wählen.</p> <p>Die Studierenden verfügen über fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen. Sie können inhaltliche wie methodische Zusammenhänge in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich und mündlich darstellen. Ferner sind sie in der Lage, im jeweiligen Kontext ein ausgegebenes Thema strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Studentische Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Literaturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (MA-AA1.1.1) und Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft (MA-AA1.1.3).</p>	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, – einem Thesenpapier und – einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. <p>Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.</p>	
Leistungspunkte und Noten	<p>Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus der Seminararbeit dreifach gewertet wird.</p>	

Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA 1.1.3	Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Kühn
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind Geschichte, Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder des anglophonen Nordamerika. Gegenstände sind entweder eine Epoche oder ein Überblicksthema der Kulturgeschichte Großbritanniens oder Nordamerikas sowie repräsentative Themen aus den Bereichen Geschichte, Gesellschaft und Kultur Großbritanniens oder Nordamerikas. Die Studierenden können zwischen der britischen oder der amerikanischen Kulturwissenschaft wählen. Die Studierenden kennen die konstitutiven Institutionen, Prozesse und Phänomene der Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder Nordamerikas und verstehen die wichtigsten Ansätze zur Erklärung nationalkultureller Identitätsbildung, sozialgeschichtlicher Entwicklungen und politischer Entscheidungsprozessen. Sie besitzen exemplarisch vertiefte landes- bzw. regionalbezogene Überblickskenntnisse und können selbstständig sach- und problemorientierte und methodisch reflektierte Analysen zu Entwicklungsbedingungen, Phänomenen, Institutionen, Identifikationen sowie aktuellen Problemen Großbritanniens oder Nordamerikas liefern. Sie erkennen landes- bzw. regionenbezogene Phänomene und Probleme in ihrer Komplexität und Differenziertheit und können sie forschungsbezogen analysieren, diskutieren und bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Studentische Arbeitsgemeinschaft (1 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen, von denen eins gewählt werden muss. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft (MA-AA1.1.1) und Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft (MA-AA 1.1.2).</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen: <ul style="list-style-type: none"> – einer Klausurarbeit im Umfang von 90 Minuten, – einem Thesenpapier und – einer Seminararbeit im Umfang von mindestens 15 und höchstens 25 Seiten. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 13 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem gewichteten Durchschnitt der einzelnen Prüfungsleistungen, wobei die Note aus der Seminararbeit dreifach gewertet wird.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 390 Stunden. Davon entfallen 315 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 75 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortliche Dozentin
MA-AA1.2.1	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft	Prof. Dr. Ursula Schaefer
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul umfasst in der Sprachwissenschaft und der Mediävistik sowohl ein repräsentativ vertieftes Gebiet als auch neuere Ansätze und Forschungsergebnisse der synchronen oder diachronen Sprachwissenschaft. Studierende können zwischen der Sprachwissenschaft und der Mediävistik wählen. Eine Mischung von Sprachwissenschaft und Mediävistik ist zulässig. Qualifikationsziele sind fachlich-exemplarische Spezialkenntnisse und Kompetenzen, insbesondere die Kompetenz, sich inhaltliche wie methodische Zusammenhänge derart zueigen zu machen, dass sie in angemessener Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich dargestellt werden können.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen Sprachwissenschaft und/oder Mediävistik auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft MA-AA1.2.2 und Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft MA-AA1.2.3. Im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen wählen Studierende zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft), die nicht im Schwerpunktmodul gewählt werden. Im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft wählen Studierende einen der drei Bereiche, der nicht im Schwerpunktmodul gewählt wird.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat oder – einer lektürebezogenen Aufgabe. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA1.2.2	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft	Prof. Dr. Stefan Horlacher
Inhalte und Qualifikationsziele	Das Modul behandelt Zusammenhänge wie umfassendere Themenbereiche, Gattungen und Epochen. Es widmet sich repräsentativen Texten, Medien und Kontexten der britischen, nordamerikanischen und sonstiger anglophonen Literaturen und Kulturen. Die Studienordnung stellt es den Studierenden frei, mit welcher der sprachlich-kulturellen Großregionen sie sich befassen wollen. Die Studierenden besitzen solide fachliche Spezialkenntnisse und Fertigkeiten. Sie können inhaltliche und methodische Zusammenhänge in adäquater Form anhand konkreter Fragestellungen schriftlich und mündlich darstellen. Ferner sind sie in der Lage, Themen strukturiert und argumentativ stringent exemplarisch nach wissenschaftlichen Prinzipien aufzubereiten und zu eigenen Schlüssen zu gelangen.	
Lehr- und Lernformen	Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Literaturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft MA-AA1.2.1 und Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft MA-AA1.2.3. Im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen wählen Studierende zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft), die nicht im Schwerpunktmodul gewählt werden. Im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft wählen Studierende einen der drei Bereiche, der nicht im Schwerpunktmodul gewählt wird.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat oder – einer lektürebezogenen Aufgabe. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.	

Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA1.2.3	Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft	Prof. Dr. Thomas Kühn
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte des Moduls sind die Geschichte, Gesellschaften und Kulturen Großbritanniens oder des anglophonen Nordamerika. Gegenstände sind entweder eine Epoche oder ein Überblicksthema der Kulturgeschichte und/oder Gegenwart Großbritanniens oder Nordamerikas sowie repräsentative Themen aus den Bereichen Geschichte, Gesellschaft und Kultur Großbritanniens oder Nordamerikas. Die Studierenden können zwischen britischer oder amerikanischer Kulturwissenschaft wählen. Die Studierenden besitzen solide landes- bzw. regionalbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten. Sie können die repräsentativen Entwicklungen, Strukturen und Institutionen in Großbritannien oder Nordamerika in Geschichte und Gegenwart exemplarisch analysieren und interpretieren und in ihre jeweiligen regionalen bzw. überregionalen historischen, sozialen, politischen und kulturellen Zusammenhänge einordnen. Sie sind in der Lage, forschungsbezogene Fragestellungen weitgehend selbstständig zu bearbeiten.</p>	
Lehr- und Lernformen	<p>Vorlesung (2 SWS) Seminar (2 SWS)</p>	
Voraussetzungen für die Teilnahme	<p>Teilnahmevoraussetzungen sind Kenntnisse und forschungsorientierte Kompetenzen in der anglistischen und/oder amerikanistischen Kulturwissenschaft auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.</p>	
Verwendbarkeit	<p>Das Modul ist eines von drei Wahlpflichtmodulen im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen. Die anderen beiden Wahlpflichtmodule heißen: Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft MA-AA1.2.1 und Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft MA-AA1.2.2. Im Kernfach des Master-Studiengangs Anglistik und Amerikanistik, im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik sowie in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen wählen Studierende zwei der drei Bereiche (Sprach-, Literatur- oder Kulturwissenschaft), die nicht im Schwerpunktmodul gewählt werden. Im Beifach Anglistik und Amerikanistik der anderen Master-Studiengänge der Fakultät Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft wählen Studierende einen der drei Bereiche, der nicht im Schwerpunktmodul gewählt wird.</p>	

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung nach Wahl der Studierenden. Entweder aus: <ul style="list-style-type: none"> – einem Referat oder – einer lektürebezogenen Aufgabe. Die Prüfungsleistung ist in englischer Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 7 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus der Note der Prüfungsleistung.
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Studienjahr, beginnend im Wintersemester, angeboten.
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 210 Stunden. Davon entfallen 150 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA1.4.2	Sprachpraxis Englisch MEd	Keith Hollingsworth
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, die Fremdsprache Englisch auf Niveaustufe C2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens im Kontext Teaching zu verwenden. Sie verfügen diesbezüglich über ein umfangreiches Sprach- und Sprachlernbewusstsein, welches sie zur selbstständigen Diagnose und systematischen Weiterentwicklung ihrer Sprachkompetenz befähigt.	
Lehr- und Lernformen	Sprachlernseminare (4 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzung ist die Sprachkompetenz im Englischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus zwei Klausurarbeiten im Umfang von jeweils 90 Minuten. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen. Alle Teilleistungen müssen bestanden sein.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten der Prüfungsleistungen.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA1.5.1	Fachdidaktik Englisch	Prof. Dr. Andreas Marscholke
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes, mit Erkenntnissen der Bezugsdisziplinen vernetztes Theoriewissen in der Didaktik des Faches Englisch und können dieses in exemplarischen Unterrichtskontexten anwenden und reflektieren. Einen Schwerpunkt bildet dabei die lerngruppenspezifische Förderung interkultureller kommunikativer Kompetenz im Englischunterricht – unter anderem durch Aufgabenorientierung, Medieneinsatz sowie Methoden zur systematischen Entwicklung der Lernerautonomie. Die Studierenden verfügen über die Kompetenz, selbstständig eine projektorientierte Unterrichtsreihe im Fach Englisch theoriegeleitet zu planen, durchzuführen, zu analysieren und zu reflektieren. Sie sind in der Lage, ihre Erkenntnisse und Erfahrungen in wissenschaftlich und didaktisch angemessener Form zu vermitteln bzw. zu diskutieren und auf dieser Grundlage ihr fachdidaktisches Theoriewissen kontinuierlich zu erweitern.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Blockpraktikum B (4 Wochen)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik des Englischen auf dem Niveau eines lehramtsbezogenen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein Pflichtmodul in den konsekutiven Master-Studiengängen Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen sowie im Wahlpflichtfach Englisch im konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftspädagogik.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden erworben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Diese besteht aus zwei Prüfungsleistungen: – einer Projektarbeit im Umfang von 90 Stunden und – einer Präsentation im Umfang von 20 Minuten. Die Prüfungsleistungen sind in englischer Sprache zu erbringen.	
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul können insgesamt 8 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulnote ergibt sich aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen – bei dreifacher Gewichtung der Note für die Präsentation und bei fünffacher Gewichtung der Note für die Projektarbeit. Weitere Bestehensvoraussetzung gem. § 16 Absatz 1 der Prüfungsordnung ist der Nachweis der absolvierten Schulpraktischen Studien in Form des Blockpraktikums B.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird jedes Semester angeboten.	

Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 240 Stunden. Davon entfallen 110 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 130 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst zwei Semester.

Modulnummer	Modulname	Verantwortlicher Dozent
MA-AA-PM	Profilmodul	Prof. Dr. Andreas Marscholke
Inhalte und Qualifikationsziele	Die Studierenden verfügen über ein vertieftes fremdsprachendidaktisches, mit den Erkenntnissen der Fachdidaktiken anderer Fächer vernetztes Theoriewissen. Die Studierenden profilieren sich mit der Kompetenz, Fremdsprachenunterricht theoriegeleitet fächerübergreifend bzw. fächerverbindend zu planen.	
Lehr- und Lernformen	Seminar (2 SWS) Übung (2 SWS)	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahmevoraussetzungen sind fremdsprachendidaktische und fremdsprachliche Kompetenzen auf dem Niveau eines einschlägigen Bachelor-Studiengangs.	
Verwendbarkeit	Das Modul ist ein zum Fach Englisch zugehöriges Wahlpflichtmodul des Profilsbereichs der konsekutiven Master-Studiengänge Höheres Lehramt an Gymnasien und Höheres Lehramt an berufsbildenden Schulen.	
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte werden vergeben, wenn die Modulprüfung bestanden ist. Die Modulprüfung besteht aus einer unbenoteten Projektarbeit im Umfang von 60 Stunden.	
Leistungspunkte und Noten	Durch das Modul können 5 Leistungspunkte erworben werden. Die Modulprüfung wird entsprechend der Bewertung der Prüfungsleistung mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.	
Häufigkeit des Moduls	Das Modul wird in jedem Wintersemester angeboten.	
Arbeitsaufwand	Der Arbeitsaufwand der Studierenden beträgt insgesamt 150 Stunden. Davon entfallen 90 Stunden auf das Selbststudium inklusive der Prüfungsvorbereitung und 60 Stunden auf die Präsenz in den Lehrveranstaltungen.	
Dauer des Moduls	Das Modul umfasst ein Semester.	

Anlage 2:**Studienablaufplan**

mit Art und Umfang der Studieneinheiten* sowie zu erbringenden Leistungen**

Modulnummer	Modulname	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	LP
		V/S/SAG/SLS	V/S/SAG/SLS	V/S/SAG/SLS	V/S/SAG/SLS	
entweder MA-AA1.1.1 oder MA-AA1.1.2 oder MA-AA1.1.3***	Schwerpunktmodul Sprachwissenschaft Schwerpunktmodul Literaturwissenschaft Schwerpunktmodul Kulturwissenschaft	jeweils 2/0/1/0 (5) 2 x PL	jeweils 0/2/0/0 (8) PL			13
zwei der drei Module MA-AA1.2.1	Ergänzungsmodul Sprachwissenschaft			0/2/0/0 (5) PL	2/0/0/0 (2)	7
MA-AA1.2.2 MA-AA1.2.3	Ergänzungsmodul Literaturwissenschaft Ergänzungsmodul Kulturwissenschaft			0/2/0/0 (5) PL	2/0/0/0 (2)	7
MA-AA1.4.2	Sprachpraxis Englisch MEd	0/0/0/4 (5) 2 x PL				5
MA-AA1.5.1	Fachdidaktik Englisch	0/2/0/0 (3) PL	BP (4 Wochen) (5) PL			8
Summe LP Fach Englisch		13	13	10	4	40
Module des zweiten Faches gemäß Studienordnung****		(12)	(12)	(10)	(6)	40
Module der Bildungswissenschaften ****		(5)	(5)	(5)	(5)	20
Profilbereich	Profilmodul*****			(5) PL		5
					Master-Arbeit (15)	15
LP des Studiengangs gesamt****		30	30	30	30	120

Anmerkungen

- * Studieneinheiten, die regelmäßig stattfinden, sind mit SWS (= Semesterwochenstunden) angegeben (2 SWS = 1,5 Zeitstunden pro Woche pro Semester). Die Studieneinheit „Blockpraktikum B“ (BP) kann nicht in SWS angegeben werden und ist deshalb mit der Gesamtdauer aufgeführt.
- ** Es werden pro Semester die Anzahl der zu erbringenden Leistungspunkte (LP) in numerischer Form in Klammern angegeben. Die Angabe „PL“ steht für die zu erbringenden Prüfungsleistungen in dem jeweiligen Modul, deren Umfang, Art und Ausgestaltung den Modulbeschreibungen zu entnehmen sind.
- *** Alternativ, je nach gewähltem Modul (1 aus 3). Im Schwerpunktmodul legen sich die Studierenden auf eine der drei Spezialisierungsrichtungen fest; in den Ergänzungsmodulen wählen die Studierenden entsprechend die beiden anderen Spezialisierungsrichtungen (2 aus 3).
- **** Art und Umfang der Lehrveranstaltungen sowie die Verteilung der LP in den einzelnen Semestern variieren in Abhängigkeit von der Fächerwahl.
- ***** Im Profilbereich des Master-Studiums ist ein Modul (5 LP) verbindlich zu belegen. Dafür kann individuell durch die Studierenden aus dem Angebot des Profilbereichs das angebotene Profilmodul des studierten Fachs oder ein Profilmodul des anderen studierten Fachs gewählt werden.

Legende des Studienablaufplans

BP	Blockpraktikum
LP	Leistungspunkte
PL	Prüfungsleistung
S	Seminar
SAG	Studentische Arbeitsgemeinschaft
SLS	Sprachlernseminar
V	Vorlesung